IMT Nuremberg Archives

H – 1352

International Court of Justice

106.

OKH 1461

Heinrich G r e i n e r
Generalleutnant.

Neu Ulm, den 24. 6.46.

Eidesstattliche Erklärung.

Betr. Zerstörungen von Ortschaften und Plünderungen im Bezirk R s h e w , Sy t s c h e w k a und G s c h a t s k angeblich durch 268. Inf. Division.

Generalleutnant Greiner, Kdr der 268.Inf. Div. vom 10.I. 42 bis Oktober 43.

being duly sworn depose and say:

I.) Die 268 Inf. Div. befand sich nicht in den vorstehend genannten Bezirken.

2.) Im Raum nordwestlich J u c h n o w -nördlich S p a s D e m e n k wurden im März 1943 planmässige Zerstörungen von Ortschaften befehlsgemäss aus militärischen Gründen unter Schonung und Betreuung der Zivilbevölkerung vorgenommen.

Am 3.3.43.wurde die Front der 268.Inf. Div.an der U g r in einer etwa 8-tägigen Absetzbewegung in eine rückwärtige Stellung an der U s h r e p t nördlich S p a s -D e m e n s k im Rahmen des XII.A.K. und der 4.Armee zurückgenommen.

Mit Beginn der Absetzbewegung mussten gemäss höherem Befehl eine Anzahl im Kampfbereich liegende Dörfer zerstört werden, um dem nachfolgenden Feinde die Befehlsführung, Unterbringung und Versorgung der Truppen unter Berücksichtigung des winterlichen Wetters zu erschweren und damit die eigene Absetzbewegung zu erleichtern. Ortschaften unmittelbar vor der neuen U s h r e p t-Stellung mussten zudem zum Freimachen des Schussfeldes zerstört werden.

H1352 – 0002

H1352-0003

Aus den Ortschaften, die zwischen der alten und der neuen Stellung lagen, zog die Bevölkerung mehrere Tage vor Beginn der Absetzbewegung in organisierten Marschgruppen in das neue rückwärtige Gebiet der Truppen nördlich und westlich S p a s -D e - m e n s k ab. Bewegung, Unterbringung und Verpflegung der evakuierten Bevölkerung wurden durch das der Division vorgesetzte XII.A.K geregelt und durchgeführt. (Zeuge : damaliger Chef d.G.XII.A.K. ~~Ober~~ Oberst i. G. Koestlin.)

Für die wenigen freiwillig zurückbleibenden Einwohner wurde in mehrfacher Befehlsgebung unbedingte Schonung des Lebensunterhaltes und der notwendigen Unterkünfte befohlen, und den Kommandeuren die Ueberprüfung der getroffenen Massnahmen zur Pflicht gemacht.

Hierfür liegt ein mir schriftlich abgegebenes Zeugnis des ehemaligen Kommandeurs der Nachr. Abt. 248 (Major d. Res. Vollmers) bei meinen im Lager P.W.E. 3I4 Neu-Ulm verwahrten Papieren vor. Als weitere Zeugen mache ich die noch lebenden Kommandeure der Regt. der Div. (Oberst Lindig Inf. Regt. 499, Oberst Ambrosius Inf. Regt. 488, Oberst Scheffler Art. Regt. 268, der selbständigen Abteilungen der Div. (Aufkl. Abt. 268 und Pi. Bat. 268 Major Dr. Sick) namhaft, ferner den damaligen Ia der Div. Oberst i. G. Spitzer, Ib Hauptmann Frhr. von Wangenheim, O I des Div. Stabes Oberlt. d. Res. Dr. Meier (Schwandorf) und den Chef I3/Inf. Regt. 499 Hauptm Kuhn.

3.) Plünderungen wurden in jedem einzelnen Falle, der zur Kenntnis der Division kam, grundsätzlich kriegsgerichtlich geahndet und strengstens bestraft (Zeugen : vorstehend genannte Offiziere)

Aus der Zeit vorstehend erwähnter Absetztbewegung ist mir kein Fall einer Plünderung durch Angehörige der 268. Div. bekannt.

4.) Grundsätzlich erkläre ich, dass stets menschliche Behandlung

H1352 - 0004

und Betreuung der Civilbevölkerung bezüglich Unterkunft ,Hilfeleistung in der Verpflegung und ärztliche Betreuung befohlen durchgeführt und von mir wiederholt persönlich geprüft wurde.Als Beweis hierfür gilt die Tatsache,dass bei der genannten Absetzbewegung der grösste Teil der Bevölkerung freiwillig mit zurückgewandert ist und sich weiterhin der Betreuung und dem Schutze der Truppe und Dienststellen anvertraut hat. Mehrfach haben mir Ortsvorstände Salz und Brod zum Zeichen ihres Vertrauen und Dankes überreicht.Zeugen:wie vorstehend aufgeführt

Weisungen und Anregungen bezüglich humaner Behandlung der Bevölkerung ergingen auch fortlaufend von seiten der vorgesetzten Dienstellen XII.A.K. und 4. Armee.(Gen. Oberst Heinrici).

Heinrich Greiner
(GREINER)
GEN.LT.

Herbert Köstlin
Oberst i. G.

Neu Ulm den 6. 46.

Zusätzliche Eidesstattliche Erklärung.

Oberst i. G. Herbert Koestling

being duly sworn,depose and say:

Ich schliesse mich der eidesstattlichen Erklärung des Generalleutnant Greiner als seinerzeitiger Chef des Gen Stab XII.A. K. an.

Herbert Köstlin

subscribed and sworn to me before this 27. day of June at Neu Ulm,Germany.

Joseph J. Ancell Jr.
Joseph J.Ancell Jr.
2nd.Lt. Inf.Commanding Officer
serial Nr. 01 332 909

XXX°

I

1462

Karl Burdach
Generalleutnant

Steinlager Allendorf, den 17. Juni 1946

Eidesstattliche Erklaerung.

Karl Burdach, Generalleutnant - being duly sworn, depose and say :

Ich habe die Stadt Rschew zum ersten Mal im November 1941 gesehen. Die Steinbauten im noerdlichen Stadtteil wareh bis auf wenige zerstoert, die meisten von den Russen bei ihrem Rueckzug selbst in Brand gesteckt. Die noch bewohnbar gewesenen Steingebaeude im Suedteil der Stadt sind in der am 30.7.1943 begonnenen russischen Angriffsschlacht durch Art.-Beschuss und Bombenwurf fast restlos zerstoert wurden. Nur drei Kirchen und einige Kellergebaeude an der Hauptstrasse und in der Naehe des Bahnhofes sowie der Fuerwehrturm waren noch erhalten.
Bei der Raeumung des Rschew-Bogens durch die 9.Armee im Maerz 1943 (Bueffel-Bewegung) wurden im Abschnitt des XXVII.A.K., dass ich stellvertretend fuehrte, nur Objekte operativer Bedeutung zerstoert (Bruecken- und Bahnanlagen, sowie besonders hohe Gebaeude und Tuerme, die fuer Beobachtungszwecke des nachdraengenden Feindes besonderen Wertes gewesen waeren). Der Zerstoerungsplan war nach grundlegenden Bestimmungen der 9.Armee aufgestellt worden. Im Rahmen dieses Planes wurde die Wolga-Bruecke in Rschew, die deutscherseits im Winter 1941/42 wieder hergestellt worden war, und der Feuerwehrturm gesprengt. Dieser Turm war die beste Beobachtungsstelle von der Stadt aus sowohl nach Norden wie auch nach Sueden.
Die Bevoelkerung der Stadt Rschew sowie alle anderen Ortschaften im gesamten Rschew-Bogen war zeitgerecht vor der Raeumung ordnungsgemaess nach den von der 9.Armee ergangenen Befehlen evakuiert worden.

Karl Burdach
Generalleutnant

Subscribed and sworn to before me this 17. of June 1946.

0541390

Capt Commander

H1352 -0005

Albert Praun
General der Nachrichtentruppe

Steinlager Allendorf, 17.6 1946

L 1463

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Albert P r a u n , General der Nachrichtentruppe, being duly sworn depose and say:
Ich war vom August 1942 bis Oktober 1943 Kommandeur der 129. Inf. Div., die während der Sommerschlacht 1942 südostwaerts Rshew kämpfte und vom Oktober 1942 bis zur Räeumung am 1.3.1943 im Brückenkopf Rshew gemeinsam mit der 6. Inf. Div. eingesetzt war. Im Brückenkopf mit den Regimentern beider Divisionen führten abwechselnd Gneralleutnant Grossmann, Kommandeur der 6. Inf. Div., und ich. Bei der Räumung war ich verantwortlich.
Zu der Behauptung der russischen Anklage über Plünderungen und militärisch nicht notwendige Zerstörungen in Rshew sage ich aus :
Die Stadt hatte schon bei den Kämpfen 1941 schwer gelitten. In der grossen Schlachten um den Brückenkopf im August und September 1942 war die Masse aller Holz-und Steingebäude durch das schwere russische Artilleriefeuer und seine Fliegerbomben zerstört worden. Im Winter 1942/43 waren von der ganzen Stadt noch erhalten : Die Gewölbe dreier Kirchen,
der Feuerwehrturm,
3 Keller, ebensoviel oberirdische Räume in Steinhäusern und wenige Holzhäuser. Die im Brückenkopf liegenden 4 Grenadier-Regimenter und zugehörigen anderen Waffen hatten sich in den Trümmern der Stadt Bunker gebaut und sie zum Teil mit Einrichtungsgegenständen aus den zerstörten Häusern eingerichtet. Es waren noch etwa 2000 Einwohner da, welche in den Ruinen der Stadt die unter dauerndem Feuer lag, wohnten. Bei Übernahme des Abschnittes im Oktober 1942 liess ich die Stadt gegen das rückwaertige Gebiet durch eine Kompanie abschliessen, um dadurch und durch meine Feldgendarmerie im Ort Plünderungen durch nicht zur Div. gehörige Soldaten und ortsfremde Zivilisten zu verhindern. Eine Anzahl Soldaten wurde disziplinar oder gerichtlich bestraft oder ihren eigenen Divisionen gemeldet. Zivilisten wurden durch die Feldgendarmerie in ihre Orte zurückgebracht. Vor der Zurücknahme der Stellung der 9. Armee im März 1943, der sogenannten Büffelbewegung wurde auf Befehl der Armee die Stadt von Einwohnern evakuiert. Der Abtransport in mehreren Trecks erfolgte mit dem Gepäck der Einwohner auf Fahrzeugen ordnungsgemäss. Sie wurden in Sytschewka einer Dienststelle der Armee übergeben.

H1352 - 0006

H1352 - 0007

Etwa 80 Kranke und alte Leute wurden mit ihrem Gepäck in einer der Kirchen auf Stroh untergebracht, wo sie in wenigen Stunden von ihren Landsleuten gefunden werden mussten. Zahlreiche Fleckfiberkranke Zivilisten wurden im Winter laufend in einem Dorf hart südlich Rshew bei einer russischen Ärztin untergebracht, die mein Divisionsarzt mit Medikamentenn versorgte. Auch diese Einrichtung muss unversehrt in die Hände der Russen gefallen sein. Vor Räumung des Brückenkopfes am 1.3.1943 wurde auf Befehl der 9. Armee, um das Vorgehen des Feindes zu verzögern und ihm Unterkünfte zu nehmen, zertört: Die Wolgastrassen- und die Wolga-Eisenbahnbrücke, der Feuerwehrturm, der die geeignetste Artillerie-B Stelle war, die genannten Räume und Keller der letzte Steinhäuser und die Bunker der Truppe. Die 3 Kirchen blieben unberührt. Die Truppe hat auf ihren wenigen Fahrzeugen, die kontrolliert wurden, kein Plünderungsgut aus Rshew mitgenommen.

Albert Praun

Subscribed and sworn to before me this
17 day of June 1946

Friedrich 0570390
2nd Lt. Inf.
Asst Commander

Rainer Koschel
Oberst im Gen. Stab

Dachau, 30. 6. 46.

1464

Eidesstattliche Erklärung.

Betr.: Zerstörungen.

I, Rainer Koschel, Oberst, being duly sworn, depose and say:

Ich war vom März 1942 bis Mai 1943 1. Generalstabsoffizier der 2. Panzerdiv. im Mittelrussland. Vor Beginn der sogen. „Büffelbewegung" – Räumung des Frontbogens von Rschew-Schatsk im Febr. – März 1943 hielt die 2. Panz. Div. im Rahmen der 9. Armee den Frontabschnitt 20–25 km nördl. und nordostw. Sytschewka. Wie aus militärischen Gründen selbstverständlich, war für die genannte Rückzugsbewegung Befehl gegeben, in einer hinter der Front gelegenen Zone alles zu zerstören, was dem Feinde unsere Verfolgung erleichtern konnte, bes. Brücken und Unterkünfte.

In unserem Abschnitt folgte die Bevölkerung nur teilweise unseren Bewegungen; zum grossen Teil blieb sie in ihren Dörfern zurück. Vor allem aus diesem Grunde bat mein Div. Kdo. Gen. Maj. Lübbe das vorgesetzte General-Kommando um die Erlaubnis, die Zerstörung der Dörfer unterlassen zu dürfen, um die Bevölkerung, mit der wir in besten Beziehungen standen, im Winter nicht ohne Unterkunft zu lassen. Diese Bitte wurde genehmigt.

H1352 – 0008

In der Tat liess meine Division die Dörfer in ihrem Abschnitt, soweit sie nicht durch frühere Kampfhandlungen Schaden gelitten hatten, unzerstört. Nach einem Tag wurde die Division noch vor der Aufgabe von Syrakowka aus der Front gezogen.

Reinar Wirland
31 8 632048 Oberst im General stab

Subscribed and sworn to before me
this 7 JULY of 1946 at Dachau

HARRY SZANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR EXAMINOR
WAR CRIMES DACHAU

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberst Wirlend.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

H1352 – 0009

Mehring, Theodor
Oberst

Dachau, den 30. Juni 1946.

1465

Eidesstattliche Erklärung

betreffend Zerstörung von Kirchen.

I, Theodor Mehring, Oberst, being duly sworn, depose and say:

Ich war vom 24. Dezember 1941 bis 25. März 1942 als Ia der Gruppe Kuhlig an der Ostfront eingesetzt. Ich habe niemals einen mündlichen oder schriftlichen Befehl zur Zerstörung von Kirchen, Kunstdenkmälern oder nicht kriegswichtigen Anlagen erhalten noch ist ein solcher Befehl von meiner Dienststelle erteilt worden. Mir ist auch nicht bekannt geworden, dass unterstellte oder benachbarte Truppenteile von sich aus derartige Zerstörungen durchgeführt hätten. Im Januar 1942 habe ich persönlich beobachtet, dass sowjetische Artillerie die in der Kampfzone liegende Kirche in Obojan (etwa 30 km südlich Kursk) an mehreren Tagen beschoss und sie dadurch stark beschädigte. Weder in der Kirche noch auf dem Kirchturm befand sich ein deutscher Soldat.

Theodor Mehring

Oberst

(Mehring)

H1352 – 0010

Subscribed and sworn to before me this
3rd day of July 46
at Dachau.

Harry Szanger
Cpt. AC.
Investigator Examiner
War Crimes, Dachau

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberst Mehring.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

H1352 – 0011

Schaeder, Christian
Oberstleutnant i.G.

Dachau, den 5.7.46

1466

H1352 – 0012

Eidesstattliche Erklärung

Betr.: Zerstörungen und Plünderungen.

I, Christian Schaeder, Lieutenant-colonel, being duly sworn, depose and say:
Ich war vom Juni 1943 – Juni 1944 1. Generalstabsoffizier der 28. Jäg. Division im Osten (Bereich Heeresgruppe Nord).
Während des Rückzuges der Division im Rahmen der 18. Armee anfang 1944 aus dem Wolchow-Gebiet ostwärts an Luga vorbei in den Raum Dno sind ausser den taktischen Brückensprengungen keinerlei Zerstörungen oder Plünderungen von der Division oder übergeordneten Kommando-Behörden befohlen, geduldet oder durchgeführt worden.
Mir ist während meiner gesamten Tätigkeit bei der Division nicht ein einziger Fall von Zerstörungen, die nicht rein taktischen Zwecken dienten, oder von Plünderungen bekannt geworden.

Christian Schaeder

Wendlen.

Subscribed and sworn to before me
this 5. day of July 1946 at Dachau.

Harry Stanger
Harry Stanger
CAPT. A.C.
Investigator Examiner
War Crimes, Dachau

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberstleutnant Schaeder

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

H1352 – 0013

1467

GOTTHARD HEINRICI
GENERALOBERST

NUERNBERG DEN 10. JULI 1946

BETRIFFT / ZERSTOERUNGEN IM RAUM SMOLENSK.

ICH, GOTTHARD HEINRICI, GEB. 25.12.1886 ZU GUMBINNEN, VERSICHERE AN EIDESSTATT:

EIN GROSSTEIL DER IM RAUM SMOLENSK ERFOLGTEN ZERSTOERUNGEN IST EINE FOLGE DER VON JULI 41-SEPTEMBER 43 DORT STATTGEHABTEN, UNGEWOEHNLICH HARTEN UND HIN UND HERWOGENDEN KAEMPFE.

SMOLENSK ALS STADT WURDE BEI DER EROBERUNG/STRASSENKAMPF/ BEREITS STARK BESCHAEDIGT. GANZE STADTTEILE ABGEBRANNT. BIS HERBST 1943 WAR SMOLENSK ALS NACHSCHUBZENTRUM UND GROESSTER FLUGPLATZ ZIEL ZAHLREICHER LUFTANGRIFFE DER RUSSISCHEN LUFTWAFFE. - VOM HERBST 43 AB BIS JUNI 44 GRIFF ES UMGEKEHRT DIE DEUTSCHE LUFTWAFFE AN.

JELNJA UND DER RAUM UM JELNJA WURDE SOMMER 41 IN WOCHENLANGEN KAEMPFEN FAST VOELLIG ZERSTOERT. IM OKTOBER 41 WURDE JELNJA ZUM 2. MALE, IN DER ZEIT FEBRUAR-JUNI 42 ZUM 3. MALE SCHAUPLATZ ERBITTERTER KAEMPFE, ZUM 4. MALE WURDE VOM 6. AUGUST 43 BIS MITTE SEPTEMBER 43 SCHRITTWEISE UM JEDEN FUSS BODENS BEI UND IM RAUM JELNJA GEKAEMPFT.

WJASMA WAR ZIEL OFT ALLNAECHTLICHER RUSSISCHER LUFTANGRIFFE UND WURDE, SOWEIT ES NICHT SCHON IN DER WJASMA-SCHLACHT DURCH KAMPF UND VORHER DURCH DEUTSCHE LUFTANGRIFFE GELITTEN HATTE, IN WEITEREM MASSE ZERSTOERT. MAERZ 43 WURDE ES VON DEN RUSSEN ERSTMALS UND WURDE DANN ZIEL HAEUFIGER DEUTSCHER LUFTANGRIFFE.

GSHATSK LAG, DA DICHT HINTER DER FRONT, OFT IM RUSSISCHEN ARTILLERIEFEUER UND MUSSTE WEGEN ZERSTOERUNGEN UND VERLUSTEN AUCH UNTER DER BEVOELKERUNG VON TEILEN DER EINWOHNER 1942 DESHALB GERAEUMT WERDEN.

DER RAUM SUEDLICH WJASMA-GSHATSK WURDE ERSTMALIG 1941 DURCHGEKAEMPFT, ZUM 2. MALE FEBRUAR-MAERZ 1942 GEGEN DIE DORT EINGEBROCHENE 33. RUSS. ARMEE, ZUM 3. MALE IN DER ZEIT FEBRUAR-JUNI 42 WURDE DER RAUM BEI UND SUEDWESTLICH WJASMA SCHAUPLATZ DER KAEMPFE GEGEN DIE DORT EINGESCHLOSSENE RUSS. GRUPPE BELOW. ZUM 4. MALE WURDE DAS GEBIET IM MAEZ 43 IM SCHRITTWEISEN ABWEHRKAMPF DURCHGENOMMEN.

IM RAUM KIROW-TSCHEPELJAJEWO, BEIDERSEITS DER VON DORT NACH

9.4

JUCHNOW FUEHRENDEN STRASSE UND AN DER UGRA WURDE OKTOBER 41 UND SODANN VOM JANUAR 42 BIS MAERZ,TEILWEISE HERBST 43 IN MONATE-LANGEN ABWEHRSCHALCHTEN GEKAEMPFT.

JN DEN WINTERKAEMPFEN IN DIESEN RAEUMEN WAREN DIE AUS HOLZHAEUSERN BESTEHENDEN DOERFER DIE PUNKTE,UMDIE SICH ZUM WITTERUNGSSCHUTZ BEIDE PARTEIEN ANKLAMMERTEN.UM SIE ALS STUETZPUNKTE WURDE GEKAEMPFT,SIE GINGEN DURCH ARTILLERIEBESCHUSS UND FLIEGERBOMBEN SCHNELL IN FLAMMEN AUF.-OFT BESCHOSSEN RUSS. FLIEGER MIT PHOSPHOR DIE STROHDAECHER ,UM DIE TRUPPEN DER UNTER-KUNFT IM WINTER ZU BERAUBEN.-STARKER WIND-IN RUSSLAND SEHR HAEUFIG-VERGROESSERTE DIE AUSBREITUNG DER BRAENDE.DANEBEN HABEN ZUFALLSBRAENDE /UEBERHEIZTE OEFEN/VIEL SCHADEN ANGERICHTET.

DIE ZERSTOERUNGEN IM GROSSRAUM SMOLENSK SIND ALSO IM UE-BERWIEGENDEN MASSE EINE FOLGE DER DORT STATTGEHABTEN,JAHRELAN-GEN,AN IMMER DER GLEICHEN STELLE AUSGEFOCHTENEN KAEMPFE.

Gottlard Heinisch

SUBSCRIBED TO AND SWORN BEFOERE ME THIS DAY 11 July 46

Robert B Stanes
1st Lt O 1 284 782

J,PAUL SCHMIDT,DULY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES TESTIFY THAT J HAVE ACTED AS JNTERPRETER FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT.

Dr. Paul Schmidt

H1352 - 0015

BENNECKE, Götz
Oberstl i.G.
Kgf. Nr. 6461466

H1352 – 0016

1468

Eidesstattliche Erklärung
betreffend Zerstörungen im Raum Rshew – Ssyczewka – Wjasma.

I, Götz Bennecke, Oberst, being duly sworn, depose and say:

Ich war in der Zeit vom Beginn des Russlandfeldzuges (Juni 1941) bis Mitte April 1943 1. Generalstabsoffizier (Ia) der 14. Inf. Div. (mot), eingesetzt in Mittelrussland im Verbande der Hr. Gruppe Mitte.

Die im Raum Rshew – Ssyczewka – Wjasma im Februar/März 1943 von der Division durchgeführten Zerstörungen wurden im Rahmen der Absetzbewegung der A.O.K. 9 und H.O.K. 4 („Büffelbewegung") befohlen. Sie dienten allein militärischen Zwecken, um dem der Absetzbewegung folgenden Gegner das Nachdrängen zu erschweren. Es handelte sich um Zerstörung von Brücken, Bahnen, wirtschaftlich nutzbaren Einrichtungen und von im Zuge von befohlenen Widerstandslinien liegenden, die eigene oder feindliche Kampfführung beeinflussenden Ortschaften. Deren Zivilbevölkerung war nach sorgsam durchgearbeiteten Plan – grösstenteils freiwillig – nach dem Westen abgeführt worden. Für die zurückbleibenden Bevölkerungsteile wurden die zum Leben und Wohnen benötigten Gegenstände, Häuser und Vieh belassen. Ich bemerke, dass ein grosser Teil der in diesem monatelang heiss umkämpften Gebiet, besonders um Rshew und Ssyczewka, liegenden Ortschaften im Zuge der Kampfhandlungen

seit Herbst 1941 bereits völlig zerstört waren und die jeweils dort eingesetzte oder liegende Truppe grösste Schwierigkeiten bei der Winterunterkunft hatte.

Zu dem in der Anklage genannten Namen des Div. Kdr. der 14. Inf. Div. (mot), General Eberding, ist zu erklären:

a) der Kommandeur der zur 14. Inf. Div. (mot) gehörenden Gren. Rgt. 53 (mot) hiess Oberst Eberding. Er ist während des Einsatzes in Russland nie General gewesen.

b) Oberst Eberding ist nie Kommandeur der 14. Inf. Div. (mot) gewesen. Er hat nur einmal, im Sommer 1942, den beurlaubten Div. Kdr. vertreten.

c) Oberst Eberding ist zur Zeit der im obengenannten Gebiet aufgeführten Zerstörungen nicht mehr bei der Division gewesen. Er wurde in den ersten Januartagen 1943 versetzt und fuhr in die Heimat.

Von Plünderungen oder Liquidierung von Bevölkerungsteilen ist mir nie etwas zu Ohren gekommen.

Subscribed and sworn to before me this
3rd day of July 1946 at Dachau

Götz Bernecke

Harry S. Ehrt
Capt. AC.
Investigator Examiner War Crimes Dachau

H1352 – 0017

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberst Bemicke

H. v. Mellenthin

General der Artillerie

H1352 – 0018

General W. Nehring 1469 Camp Ruchan ~~22.6.46~~ 3.7.

I, Walther Nehring, General, being duly sworn, depose and say:

Eidesstattliche Erklärung.

Betrifft: Zerstörungen

Ich, Walther Nehring, General der Panzertruppen, vom 22.6.41 bis 2nd January 1942 als Kommandeur der 18. Panzerdivision, als Chief of Staff 1943 bis 2nd März 1945 als Kommandierender General des XXIV. Panzerkorps in Russland und dann wieder von Anfang April 1945 bis zur Kapitulation mit der Führung der 1. Panzerarmee in der Tschechoslowakei "betraut", erkläre auf Ehren und Gewissen mit Ernsthaft:

Während meiner langen Tätigkeit mit der Armee-führung April/Mai 1945 waren mir unterstellten Truppen an Zerstörungen größeren Ausmaßes in keinem Gebiet mehr bekannt. Die Armee kämpfte etwa in Räum um Mähr. Ostrau - Brünn - Olmütz - Iglau, also im Gebiet der selbständigen Einheitsverwaltung. Selbständige Aufgabe der selbständigen "militärischen Operationen", die niemals durch Sprengungen gestört wurden, war es, etwa notwendige Zerstörungen militärischer Art von sich aus durchzuführen, die jedoch nur eine örtlich begrenzte Dauer haben durften, also nicht eine Art dauernder "Lähmung" des betreffenden Objektes darstellten. Bei der Armee bzw. deren Dienststellen wurden von diesen Einheitsstellen lediglich die Zustände der militärischen Räumung erfragt, um dann selbständig zu handeln.

Die Armee bzw. die Truppe selbst hatte sich nur auf militärische Zerstörungs- oder Lähmungsmaßnahmen zu beschränken, z.B. Sprengung und Verschüttenlassen von Straßen,

H1352 – 0019

Gründlich war, wie nach langjähriger vorheriger militärischer Geschäftsführung zu erwarten und Verpflegung und Versorgung zu sichern. Meine Wissens wurde hier nicht gehandelt. So wurden z. B. Mähr. Ostrau Brünn und Olmütz ohne ausreichenden Widerstand aufgegeben, um die Städte zu sichern, obwohl sie für Verteidigung eingerichtet waren.

Ich glaube sagen, dass in ganz Mähren ausreichende Zerstörungen, gemessen an den Kriegsereignissen, nicht stattgefunden haben.

Somit ich als Kdr. Kommandeur am Rückzug aus Orel in Dezember 1941 und als Kdr. Kommandeur am Rückzug hinter den Dnepr September 1943 teilgenommen habe, konnte ich feststellen, dass ohne notwendige Zerstörungen die Verhältnisse des Krieges endlos waren und die Truppen dem nirgends folgen konnten. Nur sie erfolgen, sowie sie bei der Größe des Raumes und den geringen eigenen Kräften überhaupt erfolgen konnten und erfolgt sind. Nur die Truppe war nach taktischen Gesichtspunkten. Im übrigen sind natürlich viel Zerstörungen unmittelbar durch Kampfhandlungen als solche entstanden worden.

Ich bin darüber Zeuge in Juli / August 1945 durch den C. I. C. in Freising vernommen worden.

Zerstörungen von Krankenhäusern in besetzten Ostgebiet sind mir in keinem Fall bekanntgeworden, außer durch russische Fliegerbomben in einem Ort am Lager Barvenkovo – Saltowa, etwa 40 km westl. Barvenkovo.

Dagegen sah ich auf dem Vormarsch meiner Division im Sommer 1941 im Abschnitt der Heeresgruppe Mitte, dass fast alle Dorfkirchen von früher her altgestört waren, teilweise Ruinen, meist aber ohne Dach und nur teilweise beschädigt, dann aber fast durchweg als Scheune, Stall usw. benutzt. Dies war mir allgemein bekannt aufgefallen.

H1352 – 0020

Die schöne Reise in Smolensk war völlig frei, aber unbrauchbar, wie ich in einem gerichtlichen Schreiben feststellte. In diesem sogenannten Asyl war von einem Schutz überhaupt nicht die Rede. Es herrschte dort eine unbeschreibliche Unordnung. Die Kranken wurden kaum betreut und die Räume nicht gereinigt; es war selbst Brennholz knapp.

Die Schulen waren zunächst gut in Ordnung. Wir haben sie besonders gefördert, da sie oft der einzige Raum waren, der beheizt war, um Säle unterzubringen.

Dagegen arbeiteten wir später (Juli oder August 1941) einen Befehl aus, der sich mit unseren Vorgesetzten befasste, darunter auch der ständigen Einmischung von Stellen. Er forderte deren Zerstörung bzw. Unterbringung.

Walther Nehring

Subscribed and sworn to before me this 3rd day of ~~July~~ July 1946.

[Harry Stanger]

Harry Stanger
Capt AC
Investigator Examiner
War Crimes Section

I Horst von Mellenthin being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the foregoing affidavit of the general W. Nehring. (Swearing of the)

H. v. Mellenthin
Gen. d. Inf.

H1352 – 0021

Werner Pfafferott
Oberst
K.Gf. Nr. 31 g 6394 235

1470

H1352 – 0022

Eidesstattliche Erklärung

betreffend: Zerstörungen

I, Werner Pfafferott, Oberst, being duly sworn, depose and say:

Ich war vom Juli 1944 bis zum Waffenstillstand Chef des Stabes des Kavallerie-Korps, mit diesem eingesetzt in Polen und Ostpreussen im Verband der Heeresgruppe Mitte und in Ungarn und Steiermark im Verband der Heeresgruppe Süd.

Beim Ausweichen der deutschen Truppen aus Ungarn im März 1945

1945 überquerte das Kav.-Korps das Ölgebiet nördl Lebenye (Ungarn)
Auf Befehl des Kdr.-Gen. unterblieb im Ölgebiet jegliche Zerstörung,
da sie so kurz vor Kriegsende nur die Bevölkerung geschädigt
hätte, ohne den Kriegsverlauf irgendwie zu beeinflussen.

Werner Pfafferott

Oberst

Subscribed and sworn to before me this
3rd day of July 1946 at Dachau.

Harry S. ZAMGER
Capt. AC.
Investigator Examiner
War Crimes Dachau

H1352 – 0023

H1352 – 0024

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberst Pfaffenroth

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

Otto Eckstein
Oberst i.G.
81. G. 570 204

Dachau, 30.6.46
P.W.E. 29. Cage 2.

1471

Betr: Verhinderung von Zerstörungen.

Eidesstattliche Erklärung.

I, Otto Eckstein, Colonel, being duly sworn, depose and say:
Ich, der Oberst i.G. Otto Eckstein, geb. 11.3.04 in Coburg (Bayern) vom 20.9.44 - 23.11.44 Chef des Generalstabes des LXXXIX A.K. gebe zur Frage der Behandlung der Zivilbevölkerung und Verhinderung von Zerstörungen folgende eidesstattliche Erklärung ab:
Ich war Zeuge, wie am 22.11.44, der Kommandierende General des LXXXIX. A.K., General Höhne, auf unserem Gefechtsstand in Zabern bei den Kämpfen um Zabern einer 3-köpfigen Abordnung der Zivilbevölkerung die Zusage gab, keine unnötigen Zerstörungen und keine Brückensprengungen durchzuführen, wenn wir im Verlaufe der Kämpfe die Stadt räumen müssten. Dementsprechende Befehle bezw. Verbote wurden in meiner Gegenwart auch dem Korpspionierführer am 22.11.44 in Zabern auf dem Korpsgefechtsstand gegeben. Otto Eckstein

Subscribed and sworn to before me this 3rd day of July 1946 at Dachau.

Harry SZANGER
Capt. A.C.
Investigator Examiner
War Crimes Dachau

Wenden!

H1352 – 0026

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberst Eckstein.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

Konrad,
General d. Geb. Tr.

3. 7. 1946.

1473

H1352 – 0027

Betrifft: OKW u. Generalstab.
hier: angebliche Zerstörung
von Gebäuden u. Objekten ohne
mil. Notwendigkeit.
(Jugoslavien, ehemals Süd-Steyermark.)

Eidesstattliche Erklärungen.

Ich, General der Gebirgstruppe Konrad Rudolf, geb. am 7.3.91 in Kulmbach, zuletzt kdr. General des 69. AK. being duly sworn, depose and say:

1.) Ende April 45 kam der Ort Fridau a.d. Drau in das Vorfeld des rechten Flügels meines Armeekorps zu liegen. Der beherrschende Turm des historischen Schlosses von Fridau war von der örtlichen Landesverteidigung verschiedentlich zur Sprengung vorbereitet. Er hatte Einblick weit hinter den rechten Flügel des Armeekorps auf die wichtigste Nachschubstraße u. auf das südl. Drauufer in den Rücken der Deutschen.
Einheimische baten mich, auch eine Sprengung des Turmes, die das Schloß zu großen Teilen in Mitleidenschaft gezogen hätte, nicht durchzuführen.
Trotz bestehender militärischer Bedenken erließ

ich die Bitte, in der Hoffnung mit anderen nicht so sicheren Aushilfen auszukommen, u. unnötig die Sprengung des alten Wahrzeichens von Friedau.

Es gelang mir im Ablauf des Kampfes, wenn auch nicht ohne Risiko, militär. Nachteile zu vermeiden. Bei der Unsicherheit kriegerischer Vorgänge wäre die Sprengung des Turmes voll berechtigt gewesen.

2.) Anfang Mai 1945 befand sich mein Armeekorps mit 5 Infanterie Divisionen in einer Absetzbewegung von Südosten her, unter harten Kämpfen auf Marburg (Jugosl.), um dort über die Drau zu gehen. Anschliessend galt es, auf einer einzigen Talstraße an der Drau, die ständig von Titoverbänden angegriffen wurde, u. über 2 querliegende, 2000 m hohe, nur auf 1 Saumweg überschreitbare Gebirgsstöcke den Raum von Kärnten (östl. Klagenfurt) zu gewinnen.

Die großen Brücken von Marburg waren zur Sprengung vorbereitet. Ihre Sprengung war angesichts des stark nachdrängenden Feindes u. des außerordentlich schwierigen, vom Feinde beherrschten Geländes im Rücken, von großem militär. Vorteil u. für das Gelingen der Bewegung eine berechtigte, ja gebieterische Forderung.

Von der Stadt Marburg lagen zahlreiche, wohlbegreifliche Anträge vor, die während des Krie-

H1352 – 0028

(waren von den Engländern 1941 gesprengt worden.)

ges von den Deutschen wiedergebauten, mächtigen Brücken nicht zu sprengen, und Hinweis auf den in 4-5 Tagen einsetzenden Waffenstillstand.

Dem stand gegenüber, dass meine Truppen von mir einwandfrei (u. ich hatte es ihnen zugesagt) dass ich sie sicher in den Bereich der Heimat u. in den deutschen Raum herüberführe, denn es waren vorwiegend west- u. süddeutsche Verbände.

Ich nahm Abstand von der Sprengung der Brücken mit Rücksicht auf ihre hohe wirtschaftl. Bedeutung u. die Grösse der Objekte, nachdem es mir gelungen war, durch vermeidbare Massnahmen in der Gefechtsführung besonders Nachteile zu vermeiden u. die Erreichung des gesteckten Zieles, Rainbow (nachdem hinreichend) mit allen Verbänden zu gewinnen, sicher schien.

Subscribed and sworn to before me this . . day of July 1946 at Dachau

HARRY SZANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR EXAMINER
WAR CRIME DACHAU.

Danke!

H1352 – 0029

H1352 – 0030

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the General Conrad

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

Otto Dessloch Generaloberst
Oberbefehlshaber der Luftflotte 3
vom 19.8.44.- 18.9.44.

P.W.E. 29 / Lage 2/5
Dachau, 18.6.46

1474

Eidesstattliche Erklärung.

Betr. Führerbefehl: „Zerstörung Paris". August 1944.

H1352 – 0031

Nach der alliierten Landung in Frankreich wurde ich am 19.8.44. vorübergehend mit der Führung der Luftflotte 3 beauftragt. Der Kommandant der Verteidigung von Paris General der Inf. Choltitz erhielt den Führerbefehl „Paris bei Räumung in einen Trümmerhaufen zu verwandeln". Ein gleicher Befehl traf bei mir ein: „Paris ist zu zerstören." Ob der Befehl mündlich oder schriftlich gegeben worden ist ist mir nicht mehr in Erinnerung. An einsatzbereiten Flugzeugen standen mir zu dieser Zeit für diesen Zweck zur Verfügung soweit ich mich entsinnen kann und bei Flugzeuge des 1.X. Fliegerkorps eine einzige Sonderflugzeuge (gen. Mistelflugzeuge) mit besonders hoher Sprengladung, die nur und nur für sich vorgesehen waren zur Zerstörung schwerer Schiffseinheiten bei Beginn der Invasion. Sie wurden im Juni 44 nicht eingesetzt, da sie zu dieser Zeit noch nicht stark klar waren. Wenn es mir auch klar war, daß ich mit diesen zur Verfügung stehenden Mitteln Paris nicht zerstören konnte, so hätte ich doch nächtlichen Schaden anrichten können. Ich konnte es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren, aus einem Terror maßnahmen ohne militärischen Sinn u. Zweck die Kräfte meiner Einheiten mit mich zu nehmen die bei Einsatz u. einer der schönsten Städte Europas mit Bomben zu belegen.

H1352 – 0032

Aus diesen Beweggründe werde ich vermutlich mich Ihnen d. Insp. Adolphi gegenüber nicht haben Ihr Führerbefehl nicht Führen führen.
Ich meldete Ihm O. K. H. es stünden mir Keine Mittel zur Verfügung Ihr Befehl, wie zu führen.

Zeige hier Ihre Vorgänge:

General Fleischer Kommandierender Chef des Stabes der Luftflotte 3.

Oberst Knemeyer, mein Ordonnanzoffizier mit dem ich über diesen Befehlsspruch ununterbrochen Ihm Sinne noch.
Es ist ein toller Wahnsinn solch einen Befehl zu geben.

Mit ausgezeichneter vorzüglicher Hochachtung
Ihr ergebenster:

Wolfgang Schenck
Oberst u. Chef
Gen. Stab.

Auszug 1475
aus
Tagebogen Gen. Blumenthal
Seite 9

Die Stadtbevölkerung in Paris wünschte durch Schanzbauten nicht gehemmt, die Hauptwerke mit Skizzierungen usw mit Artillerie bestehen, obwohl die Enceinte Paris an der Seine kaufmännisch Dampfschiffahrt dazu genügend Anlass gegeben hätte.

H1352 – 0033

WILHELM ARENDTS
OBERST a.D.
XX

Allendorf, 1476
16.6.1946.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich Wilhelm Arendts, Oberst a.D., geb. 6.2.1883 in Münster, war vom 17.6.1944 bis 30.9.1944 Kommandeur als Verbindungsoffizier des Militärbefehlshabers in Frankreich zum Oberkommando der Heeresgruppe (später Heeresgruppe) B, being duly sworn deposes and says:

Nach Eintreffen in Dijon gegen Ende August 1944 wandte sich der Kommandeur des „Rüstungs-Kommando Dijon der Reichsministers für Rüstung- u. Kriegsproduktion" an mich mit folgendem Antrag:

Das Rüstungskommando habe vom Rüstungsamt Beschaffungsstab Frankreich Befehl erhalten, die Schmiedewerke in Le Creusot zu zerstören; die früheren Dienststellen des Mil. Befehlshabers Nord-Frankreich u. Feldkommandanturen) seien nicht in der Lage, die benötigten Kräfte und Sprengmittel zu stellen; er beantrage daher eine entsprechende Abstellung durch die Heeresgruppe B.

Ich behandelte die Sache zunächst dilatorisch i. auch die Heeresgruppe habe vorläufig keine Kräfte. Ich war fest entschlossen, die Zerstörung zu verhindern. Nach einem Gespräch des Chefs mit den nächsten Tagen trug ich die Angelegenheit dem Chef des Generalstabes der Heeresgruppe, Generalmajor von Gyldenfeldt, vor, der ganz seine volle Zustimmung, daß eine Zerstörung der Waffenfabrik, deren Produktion für die Kriegsentscheidung nicht mehr in Betracht komme, militärisch nicht notwendig sei und daher als sinnlos nicht verantwortet werden könne, um das Gesicht nach dem Westen, welches zwar Truppen geräumt werden, aber in einer Stärke und in einem Zeitpunkt, daß wirkliche große Zerstörungen nicht mehr durchgeführt werden könnten, wobei auch damit gerechnet wurde, daß die große Bevölkerung, die ständig durch die Franz. Freiheitsbewegung verstärkt wurde, sich der Zerstörung ihres Betriebes widersetzen würde.

H1352 – 0034

H1352 – 0035

Es wurde deshalb am 28.8.44 nicht ein geschlossenes Bild, sondern ein rückwärtiges Bild, das am weitesten zurückhängende Gen. Kdo LIXIV. A.K. bestimmt (Anlage 1) u. dem Kdr. des Rüstungsstabes Dijon am 30.8.44 öffnet, daß der Zeitpunkt des Eintreffens dieser Truppe ungewiß sei (vergl. Anlage 2!).

Durch diese Maßnahme wurde die Zerstörung der größten französischen Waffenfabrik verhindert.

Die einzige Zeit später eingehende Meldung über die durchgeführte Sprengung wurde bei dieser Sachlage von der Heeresgruppe nur als pro forma erledigt gewertet.

Wilhelm Arendts

WILHELM ARENDTS

Subscribed and sworn before me
this 17
day of June 1946

Stadenbaugh 054/1390
2d Lt Inf
Camp Commander

H1352 – 0036

WILHELM ARENDTS
OBERST a.D.

Allendorf,
16.6.1946.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Wilhelm Arendts, Oberst a.D., geb. 6.2.1883 in Münster bin duly sworn deponiere und sage:
Die nachstehend als Anlage 1 u. 2 bezeichneten Abschriften stimmen mit den Originalschriften genau überein.

Wilhelm Arendts.

WILHELM ARENDTS

Subscribed and sworn before me
this 17
day of June 1946.

Leutenant 05411390
Camp Commander

Abschrift. Anlage 1.

Fernschreiben. Geheime Kommandosache
6 Ausfertigungen
3. Ausfertigung.

28.8.44
19.30
-KR-

Gen. Kdo. Fön. 64. A.K.
nachr. Befh. NO-Frankreich
(durch Kurier)

Im Stabe:
V.O. Mil. Bef
KTB
Ia(W), Ia(E)

Gelegentlich Abmarsches ist ein rückwärtiges Bkl. mit Sprengkdo. nach Le Creusot abzuzweigen zwecks Zerstörung dortiger Waffenfabrik. Zur Erledigung befindet sich ein Wi-Rü-Beamter bei Abk.-Schule Autun, der herauszuziehen ist.

Oberkommando Armeegruppe G
Ia Nr 2226/44 g. Kdos v. 28.8.44.

V.O. Mil Bef. i. Frankr. bei Armeegr. G
an 28.8.44 Nr 337/44 g Kdos
i.V. Rü Kdo Dijon gez. Arendts 28.8.

Rü Kdo Dijon
Gr. Kdr./Abt: Az 98
Nr 30/44 g Kdos

Dijon,
29. August 1944

An den VO Mil Befehlshaber Fr. bei Armeegr. G
Dijon.

1 Anlage

Rü Kdo nicht bildigend das Übergabeverfahren zur Kenntnisnahme zurück. Der Rüstungsbeauftragte

gez. Schmidt

V.O. Mil. Bef. i. Frankr. bei Armeegr. Gruppe G.
vom 30.8. Nr 337/44 g. Kdos.

Abschrift.

Anlage 2.

Rüstungskommando Dijon
der
Reichsministers für Rüstung
und Kriegsproduktion.
Kdr/Abtj. 98
31/44 g. Kdos.

30. August 44
CH/Appx. 275

5 Ausfertigungen
3. Ausfertigung.

Geheime Kommandosache!

Betr: Zerstörung in den Schneidwerken in Le Creusot.
Bezug: Fs. NO. Fernk. -Anr. 19. 413/44 g Kdos vom 16.8.44 und Rücksprache Rükdo mit Ia/F.K. 669 vom 20.8.44 vorm.

An die Feldkommandantur 669 -
Abteilung Ia.
Dijon.

Für die Durchführung der Zerstörungen bei den Schneidwerken in Le Creusot werden benötigt:

1) Sprengkommando in einer Gesamtstärke von 1 Führer und 60 Unteroffizieren und Mannschaften,

2) 20 to Sprengmaterial,

3) ein entsprechend starker Gefechtsdienst mit schweren Waffen zur sicheren Überführung der Sprengmunition, Ziffer 2, von Dijon nach Autun,

4) RB Rat Weiss vom Rü Kdo. zur Einweisung für die durchzuführenden Zerstörungs-arbeiten,

5) der erforderliche Laderaum, etwa 12 LKW, zum Transport der unter 1 bis 4 aufgeführten Soldaten und Materialien von Dijon nach Autun,

6) 1 Bataillon mit schweren Waffen zur Sicherung der in Le Creusot durchzuführenden Zerstörungen, das vom LXIV. A.K. gestellt wird.

H1352 – 0037

H1352 – 0038

Wird
Wo gehört
Dies Blatt hin? 22. Blatt.

Oberst i. G. Arends, Verbindungsoffizier des Mil. Bef. im Befh. bei der Heeresgruppe G, den ich heute vormittag um Angabe des Zeitpunktes des Eintreffens des Batl. Nr 6 in Antun bat, konnte mir diesen nicht bekanntgeben, es könnte noch 8 Tage dauern, könnte aber auch kurzfristig sein. Sobald er etwas über das Eintreffen erfahre, wolle er den Rü Kdo in Kenntnis setzen. Ob sich bei dem Batl. Sprengkommandos befinden, konnte Oberst i. G. Arends nicht angeben. Er schlug vor, RB Rat Weiss, vrgl. Ziff. 4, bereits jetzt nach Autun zu entsenden zur Aufnahme der Verbindung mit dem Batl., falls dieses kurzfristig in Autun eintreffen sollte.

Um die Durchführung der Zerstörungen in Le Creusot nicht dadurch zu gefährden, daß die von Dijon zu stellenden Soldaten mit Materialien vielleicht nicht rechtzeitig in Autun eintreffen, beantrage ich, daß die Zumarschstaffel und Materialien von Dijon nach Autun am 2. 9. 44 erfolgt nur wie dort das Eintreffen des Batl., Ziffer 6, erwarten. Für die Verladung der Sprengmunition schlage ich den 1. 9. 44 nachmittags vor, Beginn 15 Uhr in Longvic. Hierzu werden benötigt: 4 LKW zu je 5 to mit dem Verladekommando in Stärke von 4 Uffz. und 24 Mann. Abmarsch des Gesamtzuges: 2. 9. 44 7.00 Uhr von einem durch die F.K. 669 zu bestimmenden Sammelplatz.

H1352 – 0039

Weiterhin bittet das Rü Kdo ~~die~~
Ausstellung eines schriftlichen Befehls
zu erwirken, daß die Zerstörungen bei
den Schmiedewerken in Le Creusat
durchzuführen sind, die dann RB Rat
Weiß am 2.9.44 mitgegeben worden
sind. Da eine direkte Fernsprechver-
bindung zwischen Dijon und Autun
nicht mehr besteht, hat das Rü Kdo
nach Abmarsch des Gefechtsstands Dijon
mit RB Rat Weiß keine Verständigungs-
möglichkeit mehr. Deshalb möchte das
Rü Kdo auch davon absehen, RB Rat Weiß
für seine Person bereits jetzt nach Autun
zu entsenden, da für ihn dort keine Mög-
lichkeit besteht, das Rü Kdo von dem
Eintreffen des Bfh. in Autun in Kennt-
nis zu setzen und die sofortige Durchfüh-
rung der unter Ziffer 1 bis 3 aufgeführten
Soldaten zu Materialien nach Autun zu
veranlassen.

Das Rü Kdo bittet das Weitere zu ver-
anlassen und um baldige Mitteilung,
ob dem Antrage des Rükdos in der vorge-
schlagenen Weise entsprochen wird.

Verteiler: gez. Schmidt
F.K 669 Ia Oberst.
Bef. Nr Fkdr. Ia 1. Ausfertigung
Oberst i.G. Arends 2. "
Rü Be Stab Fkdr. - F 3. "
Entwurf (zgl. KTB) 4. "
5. "

= 5 Ausfertigungen.

Ludwig Graf von Ingelheim
Ehemaliger Oberst i.G.

Steinlager Allendorf, 17.6.46

OXXX

6

1477

9.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Ludwig Graf von I n g e l h e i m, ehemaliger Oberst i.G. geboren am 31.7.1910 in Geisenheim/Rhein, being duly sworn, depose and say:

Von April - Mitte September 1944 war ich als Ia (T) im Stabe der Heeresgruppe C (Feldmarschall Kesselring).

Unter anderem war ich mit der Bearbeitung der territorialen Angelegenheiten beauftragt. Hierunter fiel der Schutz historischer Stätten, Baudenkmäler usw. Es war während der ganzen Zeit meiner Tätigkeit das Bestreben der Heeresgruppe, Städte, Kulturdenkmäler, Kirchen usw. vor Kriegseinwirkungen zu schützen.

Ich erinnere mich, das auf Bitte des Bischofs von Chieti die Stadt von militärischen Einrichtungen - ausgenommen Lazarette - geräumt wurde und ihre Verteidigung unterblieb. Ebenso wurde zur Schonung von Bologna der militärische Nachschubverkehr um die historische Innenstadt herumgeleitet. Zahlreiche weitere derartige Anordnungen zur Schonung italienischer Staedte wurden getroffen und sind diese insbesondere mehreren italienischen Bischöfen bekannt. Fast immer wurden durch diese Anordnungen Nachteile für die eigene Kampfführung, insbesond ere hinsichtlich des Nachschubes bewusst in Kauf genommen. Feldmarschall Kesselring setzte sich persönlich für die Durchführung dieser von ihm gegebenen Befehle ein.

Ludwig Graf Ingelheim

Subscribed and sworn to before me this
17 day of June 1946

[illegible] 0541390
[illegible]
1st Lt. Inf.
Asst Commander

H1352 - 0040

H1352 – 0041

VON SENGER UND ETTERLIN
GENERAL D. PZ.
EHEM. KOMM. GEN. XIV. PZ. KORPS.
P.O.W. CAMP NO. 11

1478

BRIDGEND. 22.6.46.

ICH GEBE FOLGENDE EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG AB:

Während meiner Befehlsführung in Italien als
Wehrmachtbefehlshaber Sizilien Juni - August 1943
Wehrmachtbefehlshaber Korsika September - Okt. 1943
Kommandierender General XIV. PZ. KORPS Okt. 1943 - Mai 45
ist mir in meinem Bereich von keiner vorgesetzten Dienststelle eine völkerrechtswidrige Handlung befohlen worden. Noch ist eine solche von einer vorgesetzten Dienststelle wissentlich geduldet worden.

Feldmarschall Kesselring hat auch inmitten schwerer Kämpfe Anordnungen getroffen, die dazu angetan waren, das Los der Bevölkerung zu erleichtern. Von sehr vielen Einzelfällen absehend führe ich folgende besonders kennzeichnende an:

1) Während der Schlachten um Cassino von Oktober 43 bis Februar 1944 wurde auf seine Anordnung das Kloster Monte Cassino, obwohl es im Schwerpunkt der Kämpfe lag, planmässig neutralisiert. Kein deutscher Soldat durfte es betreten; es wird dauernd von einer Wache bewacht. Erst im Februar 1944 wurde das Kloster unvermittelt durch alliierten Grossbombenangriff zerstört.
Zeugen: alle bis zur Zerstörung im Kloster noch anwesenden Mönche. Der Abt, inzwischen gestorben, hat damals vor der Welt durch Rundfunk Zeugnis abgelegt.

2). Feldmarschall Kesselring befahl mir noch während der Cassino Schlacht bei etwa erforderlichem Rückzug die kunsthistorisch wert-

H1352 – 0042

vollen Bischofssitze Veroli, Alatri, Anagni nach Massgabe der Möglichkeiten der Kampfführung zu schonen. Dies ist geschehen.
Zeugen: Bischof von Veroli hat mir entsprechende Bestätigungen und Dankbezeugungen persönlich in die Gefangenschaft überbracht.

3) Während meines Einsatzes im Abschnitt Bologna hat Feldmarschall Kesselring die Einstellung aller Zwangsaushebungen von Arbeitskräften, die von einer vor mir befehlenden Dienststelle angeordnet waren, ausdrücklich gebilligt. Er hat alle meine Massnahmen zur Befriedung und Schonung der 15 Km hinter der Kampflinie gelegenen Grossstadt gutgeheissen und gedeckt: In mehrfachen Schreiben an den Oberbürgermeister von Bologna hat Feldmarschall Kesselring seine Zusage gegeben, die Stadt möglichst zu schonen und als offene Stadt zu behandeln, obwohl keine entsprechende Abmachung zwischen den Kriegführenden vorlag. Feldmarschall Kesselring hat mich auch - entgegen dem damaligen politischen Interesse - ermächtigt, den dortigen Inspekteur der Schwarzhemden, also einen Vertrauensmann Mussolinis aus Bologna zu verweisen, um damit der Befriedung der Bevölkerung zu dienen. Durch diese Massnahmen hat das im Mittelpunkt der Operationen stehende Bologna ausser durch alliierte Bombenangriffe auch beim deutschen Rückzug kaum gelitten. Bei Räumung wurden alle Zerstörungen von Anlagen verboten.
Zeugen: Damaliger Präfekt Fantozzi,
Damaliger Oberbürgermeister Agnoli,
Prior des Dominikaner Convents Lasati, Beauftragter der Kurie.

4) Feldmarschall Kesselring hat mehrfach durchgreifende Massnahmen zur Bekämpfung der Banden angeordnet. Dies geschah nicht nur im Interesse der deutschen Truppe und Kampf-

H1352 – 0043

führung, sondern auch in den der Zivilbevölkerung. Die Banden waren nicht straff organisiert, kämpften entgegen dem Völkerrecht ohne Abzeichen, terrorisierten die Bevölkerung und leiteten die Mordseuche ein, die bekanntlich vor allem nach der Waffenstreckung der deutschen Truppe sehr grosse Opfer kostete. Da die Banden, meist kommunistischer Färbung, in dem gebirgigen Hintergelände teilweise ganze Räume beherrschten und da der deutschen Führung für ihre Bekämpfung nur schwache Kräfte zur Verfügung standen, mussten die Banden oft durch regelrechte Kampfhandlungen vernichtet werden. Es entstand dadurch im Rücken der kämpfenden Truppe eine zweite Front, unter der die Zivilbevölkerung naturgemäss mehr oder weniger stark litt. Vielfach wurden Säuberungsaktionen, die unerlässlich geworden waren, von der Zivilbevölkerung irrtümlich als Sühne- oder Straf-Massnahmen gegen das betreffende Gebiet angesprochen. Letzten Endes dienten aber gerade solche Aktionen dem Interesse der Bevölkerung selbst, da das wilde Bandenwesen, das sich sonst zu einer Landplage entwickelt hätte, unterdrückt wurde. Verluste der Zivilbevölkerung waren dabei wie in jedem Kampf unvermeidlich. Gegen bekannt gewordene Ausschreitungen wurde in Verfolg der Weisungen und der Dienstaufsicht vorgesetzter Dienststellen immer eingeschritten.

DIE EIGENHÄNDIGKEIT DER NEBENSTEHENDEN UNTERSCHRIFT DES GENERALS von SENGER UND ETTERLIN

BESCHEINIGT: (VOSS)
LAGEROFFIZIER.

F. v. Senger u. Etterlin,
Gen. d. Pz., ehem. Komm. Gen. XIV Pz. K.

certified correct.
2-B.-Offizier
COMMANDANT

The authority of the above signatures is certified by:
Capt.
Chief Interpreter

No. 11 PRISONER OF WAR CAGE
25. 6. 46

1429 ~~152~~

Erwin Braumüller
Generalmajor a.D. z.V.

Neu-Ulm, 25. Juni 46.

H1352 - 0044

Eidesstattliche Erklärung

betr.: Zerstörungen bezw. Lähmungen im Südostraum und im besonderen in Belgrad.

Generalmajor a.D. z. V. Erwin Braumüller, von 5.4.41 - 4. 10. 44 Chef des Wehrwirtschaftstabes Südost und Heeresgruppenwirtschaftsführer beim Oberbefehlshaber Südost (Oberkommando Heeresgruppe F), vom 5. 10. 44 - 22. 3. 45 Höherer Feldwirtschaftsoffizier beim O.B. Südost (Oberkommando Heeresgr. F), vom 23. 3. 45 - 30. 4. 45 in der gleichen Eigenschaft bei Heeresgruppe E,

being duly sworn, depose and say:

1.) Grundsätzlicher Befehl über Zerstörung bezw. Lähmung von Wirtschaftsobjekten.

Für den dem Oberbefehlshaber Südost unterstellten Befehlsbereich (Serbien, Mazedonien, Griechenland, Albanien, Montenegro, Kroatien) war hinsichtlich der Zerstörung bezw. Lähmung von Wirtschaftsobjekten folgendes befohlen:

a) Es waren grundsätzlich nur Betriebe bezw. Teile von Betrieben (wie z.B. Werkzeugmaschinenfabriken), die dem Feinde unmittelbar nach Inbesitznahme für die weitere Kriegführung von Nutzen sein konnten, zu zerstören.

b) Es durften lediglich lebenswichtige Betriebe z.B. Kraft- und Wasserwerke nur in dem Ausmaß durch Lähmung (Lähmung erfolgte durch Herausnahme von Teilen aus einzelnen festgelegter Aggregate wie Turbinen, Pumpen usw.) stillgelegt werden, daß die Versorgung der Bevölkerung unter allen Umständen gesichert blieb.

c) Nach diesem grundsätzlichen Befehl sind von meinem Stab bezw. dem mir unterstellten Wehrwirtschaftstab Griechenland (Athen) die Zerstörungs- bezw. Lähmungspläne für die in Frage kommenden Wirtschaftsobjekte federführend aufgestellt und zuständigkeitshalber für die Entscheidung und Durchführung den General der Pioniere der 2. Panzerarmee bezw. der Heeresgruppen F und E eingereicht worden.

2.) Der unter 1 a und b aufgeführte grundsätzliche Befehl ist auch im Besonderen in Belgrad genau befolgt worden.

Es wurde z.B. zerstört: der Maschinenpark des Flugmotorenwerks Rakovitza, einem ausschließlichen Rüstungsbetrieb, der dem Feinde für die Herstellung bezw. Reparatur von Flugmotoren bezw. Reparatur von Panzern und Kraftfahrzeugen als einzigem Spezialmotorenwerk im Südostraum von größtem Nutzen sein konnte.

Dagegen wurde das Belgrader Kraftwerk nur gelähmt u.zw. nur insoweit, durch Entfernen einzelner Maschinenteile, daß die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Belgrad mit Strom und Wasser gesichert blieb.

Bis zu meinem Abmarsch mit dem Oberkommando Heeresgruppe F am 5. 10. 44 wurden überhaupt keine Zerstörungen bezw. Lähmungen an Wirtschaftsobjekten in der Stadt Belgrad vorgenommen. Diese erfolgten gemäß Meldung des zum Stabe des Militärbefehlshabers Serbien kommandierten Regierungsbaurat Heipmann meines Stabes nach dem festgelegten Plan erst kurz vor Aufgabe der Stadt.

Die Anklage scheint davon auszugehen, als ob

H1352 - 0045

sämtliche oder die wesentlichen Zerstörungen in Belgrad durch den deutschen Luftangriff im April 41 erfolgt seien. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß die wesentlichen im Oktober 44 noch sichtbaren Schäden auf die unerwarteten (serbischer Ostersonntag) mehrfachen und für die Bevölkerung der Stadt folgenschweren Luftangriffe der Anglo-Amerikaner zurückzuführen waren.

Während die deutsche Luftwaffe hauptsächlich das Regierungsviertel und den Kalemegdan (Festungsanlagen) bombardiert hat, haben die Anglo-Amerikaner neben der Bombardierung des Regierungsviertels, der Bahnhofsanlagen und Brücken sowie der Shell-Raffinirie für die Bevölkerung sehr verlustreiche Bombenteppiche auf die ausgesprochenen Wohnviertel besonders auf das aus der Luft gut erkennbare Armenviertel abgeworfen. Die dadurch entstandenen Schäden an Versorgungseinrichtungen (Wasser und Strom) konnten trotz sofortigen Einsatzes starker Spezialkräfte erst nach Monaten vollständig behoben werden.

3.) Zerstörung lebenswichtiger Betriebe durch Banden.

Während die deutsche Wehrmacht ständig bemüht war durch Einsatz von Spezialtruppen (Wehrwirtschaftliches Bergbaubtl. Südost und ein technisches Batl.) die Kohlenförderung nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern auch im Besonderen im Interesse der Aufrechterhaltung des gesamten Wirtschaftslebens zu steigern, waren gerade die wichtigsten Kohlengruben den ständigen Angriffen und Sabotageakten starker, gut bewaffneter Banden ausgesetzt, sodaß die Kohlenförderung immer mehr absank und erhebliche Kohlenmengen aus dem Reich bezw. Bulgarien in den Südostraum eingeführt werden mußten.

Die deutschen Spezialtruppen haben bei ihrem bergbaulichen Einsatz und gleichzeitiger Sicherung der Kohlengruben durch Bandeneinwirkung erhebliche Verluste erlitten.

4.) Kupferbergwerk Bor.

Während die Jugoslawen nach einem vom jugoslawischen Kriegsministerium genau festgelegten Sprengplan sämtliche Werkanlagen des Kupferbergwerks Bor - ausgenommen Werkzeugmacherei, da für diese nach dem Plan kein Sprengstoff bereitgelegt war - durch Sprengungen vollkommen zerstört haben, wurde das durch den Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft in Serbien wieder aufgebaute Bergwerk bei der Räumung durch die deutschen Truppen im September 44 gemäß Meldung der dort zum Einsatz gekommenen Kompanie des Wehrwirtschaftlichen Bergbaubtl. Südost nach dem hierfür festgelegten Plan nur gelähmt, ausgenommen die Werkzeugmacherei, die planmäßig zerstört wurde da diese unzerstört dem Feind für die Durchführung von Reparaturen an Panzern, Kraftfahrzeugen usw. von erheblichem militärischem Nutzen sein konnte.

Franz Schmidt.
Generalmajor a.D. z. V.

Subscribed and Sworn to before me this 25th day of June 46 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell jr.
Joseph J. Ancell jr.
2 nd Lt., Inf., Commanding Officer
serial -nr. 01 332 [illegible]

Generalmajor der Reserve
Ritter von Jeitner.

1480

Zerstörungen beim Rückzug aus Serbien.

I, Generalmajor d. Reserve, Curt Ritter von Jeitner, being sworn, depose and say:

Beim Rückzug aus Serbien wurden nur solche Zerstörungen durchgeführt, deren Objekte dem Feinde unmittelbaren mil. Verwendungen Nutzen bringen konnten z.B. Eisenbahnen.

Gegenbeispiele:

a) Das wichtige Kupfer-Berg- u. Hüttenwerk Bor wurde in betriebsfähigem Zustand zurückgelassen, während es 1941 gerettet in unsere Hände gefallen war. Seine Anlagen wurden durch uns erweitert und modernisiert.

b) Ähnlich verhielt es sich mit den Kohlengruben bei Kreka.

c) Bei der Flugzeugmotorenfabrik Rakovica südl. Belgrad wurden die Magneten aus den Motoren entnommen, im Übrigen außerhalb des Kampfes nichts gerettet

d) auch die Antimonbetriebe von Kreupanje und Lisa sollen intakt in die Hände des Feindes gefallen sein.

Über diese Dinge bitte ich Generalmajor Brammüller u. Militärverwaltungschef Kayser zu hören. (In Neu Ulm) Vorstehendes gilt für die Zeit meiner Tätigkeit als Chef des Kommandostabes beim Komm. General u. Befh. Serbien u. Mil. Befh. Südost vom 10.7.42 - 5.10.1944.

gez. Jeitner
Generalmajor 6059766

Subscribed and sworn to before me this 5th day of July at Dachau

Dauden!

HARRY SZANGER
CAPT. A.C
INVESTIGATION EXAMINER
WAR CRIME DACHAU

H1352 - 0046

H1352 – 0047

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the General Ritter von Leitner

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

1

Id-1352

Folder No.: 12

General Staff and OKW
Affidavits 1461- 1480
Filed August 21, 1946

"Betrifft Zerstoerungen"

H1352-0048

General Staff and OKW - Affidavits 1461 - 1480